

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Steffen Kahl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Ausschuss zur Kindertagesbetreuung
Amtsausschuss Büchen

Datum

01.10.2020
19.11.2020

Beratung:

Richtlinie über die Förderung von Kinderspielkreisen und weiteren kindergartenähnlichen Einrichtungen des Amtes Büchens

Im Amtsgebiet Büchen befinden sich zurzeit drei Kinderspielkreise. Der Kinderspielkreis Flohzirkus und der Kinderspielkreis Müssen werden zu Beginn des nächsten Jahres in eine vollwertige Kindertagesstätte umgewandelt. Der Kinderspielkreis Mini- und Maxiclub in Büchen bleibt als solcher bestehen.

Das ab dem 01.01.2021 geltende Kindertagesstättenförderungsgesetz sieht nun mehr keine kindergartenähnlichen Einrichtungen im Gesetzestext vor. Vor der Gesetzesänderung wurden die Kinderspielkreise als kindergartenähnliche Einrichtungen geführt und waren somit über die Kreismatrix gefördert.

Die Gesetzesänderung hat nun zur Folge, dass die Fördermittel vom Land bzw. vom Kreis nicht mehr direkt an die Kinderspielkreise und kindergartenähnlichen Einrichtungen weitergegeben werden können, da diese aus dem Wortlaut des Gesetzes gestrichen worden sind. Förderfähig sind nur noch Kindertagesstätten.

Der Kinderspielkreis Mini- und Maxiclub in Büchen soll aufgrund der Wichtigkeit der vorhandenen Plätze aber bestehen bleiben. Mit einer Förderrichtlinie für Kinderspielkreise und kindergartenähnliche Einrichtungen ist es der Verwaltung möglich, die Kinderspielkreise und kindergartenähnlichen Einrichtungen zu fördern und damit zu erhalten. Für jede Betreuungsstunde pro Kind wird eine Förderung in Höhe von 1,00 € gezahlt.

Die Förderung soll laut Förderrichtlinie lediglich zur Teilfinanzierung der laufenden Betriebskosten von Kinderspielkreisen und kindergartenähnlichen Einrichtungen dienen. Zudem wird es eine Förderung immer nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geben. Falls es in einem Kalenderjahr keine Haushaltsmittel vom Amt Büchen für diese Förderung geben sollte, ist das Amt Büchen nicht verpflichtet die Kinderspielkreise und kindergartenähnliche

Einrichtungen zu fördern.

Beschlussempfehlung:

Der Amtsausschuss stimmt der Richtlinie über die Förderung von Kinderspielkreisen und weiteren kindergartenähnlichen Einrichtungen des Amtes Büchens in der vorliegenden Fassung zu.